

grenzte Ressourcen gezielt genau für jene Risikogruppen einzusetzen, bei denen intensive Maßnahmen der sekundären Prävention tatsächlich erforderlich sind. Gleichzeitig zeigt Brettfeld auch, wo die Grenzen solcher Prognoseverfahren liegen.

Die von ihr empirisch nachgewiesenen beeindruckend hohen, und zudem nach der ersten Ausgangsuntersuchung in einer weiteren Studie auch replizierten Trefferquoten belegen, dass mit dem SPS-J ein Verfahren verfügbar ist, das bei sachgerechter Verwendung in der Praxis der Jugendhilfe hohen Nutzen haben kann. Insoweit handelt es sich bei dem SPS-J um ein (bislang außerhalb der Psychologie leider nur selten eingesetztes) Verfahren, das es in jedem Falle wert wäre, häufiger auch in der Jugend(gerichts)hilfe zur Objektivierung und Standardisierung der Diagnostik und Indikationsstellung angewendet zu werden.

Angesichts solcher Erkenntnisse ist die vielfach von Richtern wie auch Jugendgerichtshelfern praktizierte intuitive Diagnostik und Prognostik bei der Entscheidung über erforderliche Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für jugendliche Straftäter, die zudem allzu oft nur in Arbeitsauflagen oder -weisungen von fragwürdiger pädagogischer Qualität bestehen, nur schwerlich zu vertreten.

Die Autorin zeigt ferner, dass Analysen mit dem SPS-J einerseits zwar recht sensitiv sind (d.h. dass sie die kleine Zielgruppe der Personen, für die gezielte Maßnahmen erforderlich sind, in der Tat weit überwiegend korrekt erfassen), andererseits aber zugleich immer noch eine relevante Rate „falsch positiver“ Diagnosen aufweisen (d.h. Personen als vermeintlich zur Zielgruppe gehörig erfassen, die eigentlich nicht zu dieser gehören). Diese Quote der „false positives“ bewegt sich jedoch in einem vertretbar niedrigen Bereich; sie ist bei Anwendung des SPS-J erheblich geringer, als bei einer Analyse ohne dessen Nutzung. Gleichwohl sind aufgrund der Existenz dieser Rate der falsch positiven Fälle derartige Verfahren wie der SPS-J vor allem dann gut legitimierbar, wenn es um Hilfe und Unterstützung im Sinne der sekundären Prävention geht, deren Ziel die Herstellung und Sicherung von Freiheitsrechten der Zielgruppe, z.B. durch gezielte Fördermaßnahmen ist. Zur Begründung von beschränkenden Eingriffen in Freiheitsrechte eignen sie sich hingegen so alleine nicht. Professionell im Kontext einer umfassenderen jugendhilferechtlichen Diagnostik eingesetzt kann demnach mit dem SPS-J jedoch eine ganz deutliche Verbesserung der Zielgenau-

igkeit der Indikationsstellung im Bereich der sekundären Prävention erreicht werden.

In der Summe handelt es sich um eine erfreulich kurze, prägnant geschriebene und hoch praxisrelevante Monographie. Sie zeigt in sehr gut lesbarer und nachvollziehbarer Form (und zugleich in methodischer Hinsicht mit begrüßenswerter Transparenz) auf, dass für die Praxis der Jugendhilfe Optionen einer empirisch gut abgesicherten, das vorhandene Instrumentarium ergänzenden, standardisierten, theorie- und evidenzbasierten Diagnostik bestehen, die eine erhebliche Verbesserung der Indikationsstellung bezogen auf gezielte präventive und stützende Maßnahmen im Einzelfall erlauben.

Das Werk kann – neben den sich für solche Forschung interessierenden Kriminologen und Jugendstrafrechtlern – ganz besonders den in der Jugendhilfe sowie der Präventionsarbeit mit jugendlichen tätigen Praktikern zur Lektüre nur sehr empfohlen werden. Mit 28 € ist ein solches Fachbuch auch preislich in einem Segment angesiedelt, wo sich eine Anschaffung sehr gut vertreten lässt.

*Lea Babucke (Hamburg)*

*Jörg Fichtner (2015). Trennungsfamilien - lösungsorientierte Begutachtung und gerichtsnaher Beratung. Göttingen: Hogrefe. 217 Seiten; 26,95 €. ISBN: 978-3-8017-2517-4.*

Der Autor dieses bei Hogrefe in der Reihe „Praxis der Paar- und Familientherapie“ neu erschienenen Werkes, Dr. Jörg Fichtner, ist seit vielen Jahren als familienpsychologischer Gutachter und Berater sowie als Dozent in der Fort- und Weiterbildung aktiv. Abseits seiner umfangreichen praktischen Tätigkeit war er auch als Wissenschaftler an Projekten zu hochkonfliktbelasteten Trennungsfamilien beteiligt und hat einschlägig publiziert. Diese Vielfalt beruflicher Erfahrungen stellt eine gute Basis für eine Monographie dar, die sich mit den Optionen lösungsorientierter Begutachtung und gerichtsnaher Beratung von Trennungsfamilien befasst. Das vorliegende Buch betrifft - was im Titel nicht sofort deutlich wird - allerdings nicht das gesamte Feld der Sachverständigentätigkeit im Familienrecht oder der Beratungsarbeit mit Trennungsfamilien, sondern konzentriert den Blick auf Konstellationen der Hochkonflikthaftigkeit. Dies stellt indessen in der Praxis psychologischer Sachverständiger und Berater auch die zentrale fachliche Herausforderung

rung dar. Dazu werden dicht gedrängt empirische Befunde der Familienpsychologie und Scheidungsforschung sowie wesentliche Entwicklungslinien des Familienrechts beschrieben und eine systemisch inspirierte Konzeption der Beratung und lösungsorientierten Begutachtung vorgestellt.

Der Terminus „*lösungsorientiert*“, der so im Gesetz nicht vorkommt, steht für die Grundausrichtung einer kindeswohlzentrierten Begutachtung und Beratung. Ziel ist - sowohl bei Beratung gem. § 153 I FamFG als auch bei Interventionen im Rahmen von Begutachtungen, dem gerichtlich angeordneten „*Hinwirken*“ auf Einvernehmen, wie es das Gesetz in § 163 II FamFG formuliert - langfristig tragfähige Regelungen vorzubereiten, die für Eltern handhabbar und für die betroffenen Kinder mit möglichst wenig Konflikten und Belastungen verbunden sind. Dies kann sowohl in Form einer kooperativen Elternschaft mit viel Interaktion als auch in Form eines weniger kontaktintensiven parallelen Elternmodells geschehen.

Nach einer Einleitung, welche die Lektüre gut vorstrukturiert, werden in Kapitel 2 gesellschaftliche Entwicklungen beleuchtet, die sowohl zu Konfliktkonstellationen heutiger Prägung geführt haben als auch zu aktuellen Formen ihrer justiziellen Behandlung. Hier macht Fichtner einen bereits vollzogenen „*interventionistischen Turn*“ in der Begutachtung aus. Ob allerdings dazu das Moselstädtchen Cochem und das dortige „Cochemer Modell“ tatsächlich den wesentlichen Beitrag lieferten (wie Fichtner vermutet) und welche Rolle demgegenüber Erkenntnisse aus dem Ausland spielten, u.a. die Rezeption der wesentlich weiter entwickelten amerikanischen Forschung und dort praktizierter Modelle durch wissenschaftlich geschulte Sachverständige in Deutschland, mag man durchaus kontroverser diskutieren. Gut gesichert ist indessen, dass sowohl der soziale Wandel von Familienformen und Familienleben als auch eine grundlegende Veränderung rechtlicher Strukturen in Deutschland stattgefunden haben, die aktuell die Dynamik familienrechtlicher Streitigkeiten maßgeblich prägen.

Fichtner beschreibt diese Entwicklungen wie folgt: Im Zuge zunehmender Individualisierung und einer Deinstitutionalisierung sowie Pluralisierung familiärer Lebensformen entfaltet sich eine Tendenz, „*ein fortbestehendes Band zwischen den unterschiedlichen Familienangehörigen auch juristisch zu verlangen*“ (S. 38). Gerade die so konstruierte juristische Unauflöslichkeit des

biologischen und sozialen Faktums der Elternschaft kann im Einzelfall eine Zumutung, eine besondere Belastung für die Beteiligten und Hintergrund eskalierender Konflikte sein, mit welchen Gerichten und Gutachtern zu tun haben.

In Kapitel 3 werden die beiden wichtigsten Streitgegenstände in Kindschaftssachen genauer beleuchtet: Sorgerecht und Umgang. Methodisch solide Forschungsarbeiten zu vielen Teilaspekten der in diesem Feld relevanten Fragen seien allerdings leider - mindestens mit Blick auf nationale Forschung - Mangelware. Dem kann - mit leichten Einschränkungen in Bezug auf die letzten Jahre - nur zugestimmt werden. Insoweit verweist der Autor auf Forschungsdesiderata. Dies zeigt zugleich auch, in welchem hohem Maße Sachverständige, deren Rolle vor allem darin bestehen muss, wissenschaftlich gesicherte Befunde aus der einschlägigen Forschung auf eine rechtlich relevante Fallkonstellation anzuwenden, darauf verwiesen sind, ihren Blick über die nationale Forschung hinaus auch auf internationale Fachpublikationen zu richten, um hier auf der Höhe der aktuellen Erkenntnisse zu bleiben.

Ein besonderes Ärgernis, auf das Fichtner verdienstvollerweise kritisch eingeht, sind häufig anzutreffende Publikationen mit fehlerhaften und selektiven Darstellungen von Forschungsständen. So ist beispielsweise die Befundlage zum Wechselmodell sehr heterogen und zudem noch recht schmal. In öffentlichen Verlautbarungen dazu werden aber teilweise Behauptungen aufgestellt, die dem entgegenstehen und die einer Prüfung nicht standhalten. Die verfügbaren Forschungsergebnisse zum Wechselmodell würden zum Teil verstärkte Konflikte zwischen Eltern und damit auch schädliche Folgen zeigen, ganz entgegen mehrfach kolportierten, unisono positiven Einschätzungen. Ähnliches stellt Fichtner mit Blick auf Forschungsergebnisse zu Umgangsregelungen fest. Eine solide Bewertung müsse hier zu dem Ergebnis gelangen, dass Umgang gerade bei hochstrittigen Konstellationen bisweilen markante negative Effekte für Kinder zeitigen kann, die auch durch Begleitung nicht immer kompensiert werden können.

Differenziert geht Fichtner auch auf Umgangsverweigerung und -boykott ein, unter Aufgreifen der Diskussionen zu PAS, die er auf aktuellstem Stand kritisch bewertet. Beachtlich übrigens sein Hinweis, dass ein Nichtkümmern von Vätern, das „nicht mehr Besuchen des Kindes“, aus kindlicher Sicht gleichfalls eine Art eines Umgangsboykotts ist, der einerseits statistisch wesentlich häufiger vorkommt als der Boykott

durch Mütter als Sorgeberechtigte, der andererseits aber wesentlich weniger skandalisiert wird.

Konfrontationen von Kindern mit fortbestehenden Elternkonflikten, das ist einer der gesicherten Befunde, gehen mit einem erhöhten Risiko der Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklung einher. Fichtner referiert dazu theoretische Modelle und Metaanalysen, die dokumentieren, dass Eltern in lang andauernden fortbestehenden Konflikten zunehmend Erziehungskompetenzen wie Feinfühligkeit, zuverlässige Zuwendung, Konsistenz des Erziehungsverhaltens und Förderfähigkeiten zu verlieren drohen. Diese sind maßgeblich Einflussfaktoren für problematische Entwicklungen auf Seiten der Kinder. Hier bestehen Beratungs- und Unterstützungsbedarfe. Die Regulationskraft des Rechts ist in diesem Feld begrenzt, eine endgültige Konfliktregelung oder gar -beendigung qua Recht kaum zu erreichen. Aber hier gibt es empirische Befunde zu moderierende, abpuffernden Faktoren. Genau diese bieten Anknüpfungspunkte für Interventionen, unterstützende Begleitung und Beratung.

In Kapitel 4 wird, vor dem Hintergrund empirischer Befunde und rechtlicher sowie systemtheoretischer Überlegungen, herausgearbeitet, wie sich Scheidungs- und Trennungsberatung bei Hochkonflikthaftigkeit heute darstellt. Sie erfolgt nicht als klientenzentrierte, angebotsorientierte Beratung. Die Entwicklungen haben vielmehr dahin geführt, dass dem normativen Desiderat, Einvernehmen, auch unter Zuhilfenahme psychologischer Intervention, herzustellen, nachgekommen wird.

Parallel dazu haben sich auch Vorstellungen von Begutachtung gewandelt. Nach wie vor sind Sachverständige zwar (auch) Gehilfen des Gerichts, die einen diagnostischen Auftrag der Klärung einer Konstellation und ihrer möglichen psychologischen Implikationen haben. Zusätzlich kommt ihnen nun aber der Auftrag zu, die Herstellung von Einvernehmen aktiv zu befördern, konfliktreduzierend zu agieren und zu diesem Zweck gezielt zu intervenieren.

In systemtheoretischer Sicht problematisiert Fichtner, dass damit eine grundlegende an das System Recht adressierte Erwartung – die Einordnung von Verhalten in die dichotomen Kategorien von Recht oder Unrecht (als richtig und falsch, rechtmäßig und unrechtmäßig), und dass ein Streit entschieden wird – auf Seiten der Konfliktparteien enttäuscht wird. Das Recht verweigert offenbar eine juristisch klare externe staatliche Regelung des Konflikts, es positioniert sich

nicht auf einer Seite, es verweist diesen Konflikt vielmehr an die Beteiligten zurück.

Die damit verbundene Anforderung wird aus systemischer Sicht als Paradoxie beschrieben: Das Ziel bestehe darin, im Sinne der Kinder eine „Familie“ weiter erhalten zu wollen, dabei aber ein konstitutives Merkmal von Familie, die Partnerbeziehung und ihre Option der Kommunikation über Gefühle, gezielt ausblenden zu müssen, um Konfliktzuspitzungen zu unterbinden. Wie Fichtner formuliert: *„...bleibt die Herausforderung für Eltern, dass sie aus Liebe zu ihren Kindern über die enttäuschte Liebe zum andern Elternteil nicht mehr kommunizieren sollen, d.h. nicht mehr Familie zu sein, um weiter Familie zu bleiben.“*

Während die Kapitel 1-4 historisch, theoretisch sowie in Bezug auf den verfügbaren empirischen Forschungsstand den Wandel und die Formen der Tätigkeit von Beratern und Sachverständigen in den Blick nehmen, wird in Kapitel 5-7 recht konkret auf die Praxis in Beratung und Begutachtung eingegangen.

Kapitel 5 befasst sich mit der Eltern- und Paaerebene. Es wird gezeigt, dass die Arbeit hier ganz besondere Herausforderungen an die Haltungen und Qualifikationen von Professionellen stellt. Notwendig ist zudem ein stark strukturiertes und in Schrittabfolgen klar gegliedertes Vorgehen. Dieses wird im Text anhand einzelner Fallbeispiele sehr plastisch erläutert. Nach Auffassung des Autors spielt eine differenzierte Diagnostik elterlicher Kompetenzen und Ressourcen sowie der Belastungen und Konfliktodynamiken eine ganz herausragende Rolle. Erst diese erlaube eine sachgerechte Beratung und Unterstützung sowie die Anpassung des Settings der Beratung an Erfordernisse des jeweiligen Falles. Einer Absage an Diagnostik – wie bisweilen in der Literatur zu finden – erteilt Fichtner insoweit seinerseits eine klare Absage. Der Autor belässt es hier auch nicht bei abstrakten Darlegungen, sondern stellt konkrete Bausteine, Methoden und Techniken vor, die im Zusammenhang mit Diagnostik und Interventionsplanung eingesetzt werden können.

Kapitel 6 widmet sich der Situation der Kinder. Die Reform des Familienrechts der letzten Jahre ist nach Auffassung Fichtners gerade dadurch gekennzeichnet, dass kindliche Wünsche und Bedürfnisse einen höheren Stellenwert erhalten haben. Infolgedessen werden Kinder vermehrt in Entscheidungsprozesse einbezogen. Empirische Befunde, so z.B. dass längerfristige psychologische Belastungen von Kindern durch

Anhörungen nicht nachweisbar sind, stützen eine solche erhöhte Beteiligung von Kindern mit ab. Fichtner verweist hier auf einige neuere Arbeiten, die zeigen, dass Kinder aus hochkonflikthaften Trennungskonstellationen es sogar positiv bewerten, selbst gehört zu werden.

Der Autor stellt darauf aufbauend unterschiedliche Formen der Einbeziehung von Kindern in Begutachtung und Beratung in Abhängigkeit vom jeweiligen Konfliktniveau vor. Diese werden durch Fallbeispiele gut illustriert. Vorge stellt werden ferner Gesprächstechniken und Hilfsmittel, mit denen die Einbeziehung von Kindern und die Feststellung ihrer Wünsche und Willensäußerungen angemessen gestaltet werden können. Es wird klar deutlich gemacht, dass eine verantwortungsvolle Handhabung der Sachverständigenrolle – auch bei einer lösungsorientierten Vorgehensweise – um eine diagnostische Abklärung möglicher Folgen bisheriger Konfliktkonfrontationen wie auch der Wünsche und Bedürfnisse von Kindern nicht herumkommt. Für verschiedene Teilfragen in Betracht kommende Verfahren werden benannt, allerdings ohne auf Details einzugehen. Weiter werden Hinweise gegeben, wie mit Fällen verfahren werden kann, in denen Kinder Umgang mit einem anderen Elternteil vehement ablehnen. Auch zur Frage, ob und wie andere Personen außerhalb der Kernfamilie (neue Partner, Großeltern) einbezogen werden sollen oder können, finden sich Ausführungen.

In Kapitel 7 wird zum Abschluss sehr konkret das Vorgehen bei Beratung und lösungsorientierter Begutachtung strukturiert. Dazu wird ein Phasenmodell des Ablaufs einer lösungsorientierten Begutachtung vorgestellt. Davon abgegrenzt wird die gerichtsnahe Beratung bei Hochkonfliktkonstellationen gesondert beschrieben. Diese wird ebenfalls in Form eines Phasenmodell erläutert, das sich trotz mehrerer Gemeinsamkeiten von dem Phasenmodell der Begutachtung in wichtigen Aspekten davon unterscheidet.

Insgesamt handelt es sich um ein empfehlenswertes und sehr gut lesbares Werk, dem man anmerkt, dass der Autor aus langer praktischer Erfahrung weiß, worüber er schreibt. Fichtner gelingt es in beeindruckender Weise, Ergebnisse der Scheidungsforschung und der Familienrechtspsychologie prägnant zusammenzufassen, diese auf die Rechtssituation in Deutschland zu beziehen und aus einer systemischen Perspektive Optionen rechtspsychologischer Tätigkeit als Sachverständiger und Berater im Falle von hochkonflikthaften Trennungsprozessen klar zu umreißen.

Positiv hervorzuheben ist auch die didaktische Form der Darstellung: Es werden illustrierende Schaubilder, Kästen mit Fallbeispielen sowie am Rand des Textes knappe thematische Zusammenfassungen geboten, die das Lesen erleichtern und ein schnelles Nachschlagen und Auffinden erlauben.

Für die Praxis günstig ist auch der begrenzte Umfang: Es gelingt Fichtner, diese komplexe Thematik auf 180 Textseiten abzuhandeln und dabei auch noch praktische Arbeitshilfen einzubinden. Diese lobenswert dichte Darstellung geht natürlich zu Lasten von Differenzierungen, z.B. der Details bei der Wiedergabe von Forschungsständen: Eine methodenkritische Bewertung einzelner Vorhaben wird damit notwendigerweise knapp. Hier ist der Leser im Bedarfsfall auf die eigene Lektüre der zitierten Arbeiten verwiesen, die im Literaturverzeichnis gut nachgewiesen sind.

Kritisch angemerkt werden sollte, dass der Titel die Fokussierung auf Hochkonfliktkonstellationen nicht erkennen lässt. In einer zweiten Auflage dieses Werkes, dem man eine weite Verbreitung nur wünschen kann (weshalb es weitere Auflagen durchaus geben sollte), wäre das ggfs. zu präzisieren. Weiter sollte auch die in Bezug genommene Literatur zum Teil aktualisiert werden, da zeitgleich mit dem Buch von Fichtner eine Reihe von Neuauflagen vorgelegt wurden. (Die Monographie von Delfos ist 2015 mittlerweile in 10. Auflage verfügbar; die Werke von Balloff sowie von Dettenborn und Walter haben 2015 gleichfalls Neuauflagen erfahren, ebenso das Buch von Salzgeber).

In der Summe ist ein sehr positives Gesamtfazit zu ziehen: Die Monographie von Fichtner hat durchaus das Zeug dazu, zu einem weiteren Standardwerk der familienrechtspsychologischen Begutachtung zu avancieren (neben den Werken von z.B. Balloff, Dettenborn und Walter sowie von Salzgeber). Es ist in jedem Fall ein sehr gutes Fachbuch, dass jeder in diesem Feld tätige Sachverständige und Berater in seinem Bücherschrank stehen (und auch inhaltlich zur Kenntnis genommen) haben sollte. Eine Anschaffung dürfte dank des erfreulich moderaten Preises auch wirtschaftlich den meisten wohl möglich sein!

*Peter Wetzels (Hamburg)*